

BESCHLUSSVORLAGE

Gebührenerhöhung in Kindertagesstätten

Beratungsfolge

20.04.2016	Sozialausschuss	öffentlich
31.05.2016	Stadtrat	öffentlich

Beschlussvorschlag

Die Gebühren für folgende Kindertageseinrichtungen werden ab dem Betreuungsjahr 2016/2017 gemäß der in der Vorlage abgedruckten Tabellen angehoben: Hotzenplotz, Grashüpfer, Mogli, Abenteuerland; Kinderhaus am Fröbelweg, Kinderhaus Schatzinsel; Kinderhaus Farbenspiel; ZickZack; Regenbogen; Montessori-Kinderhaus.

Vorschlagsbegründung

Die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung sind seit 2011 erheblich angestiegen. Allein die nach dem BayKiBiG gesetzlich verpflichtend zu leistenden kindbezogenen Zuschüsse haben sich von ca. 1.742.000 € (2011) auf ca. 2.850.660 € in 2015 erhöht, also um 63 %. In den genannten Summen unberücksichtigt blieben die beträchtlichen weiteren freiwilligen Förderungen der Stadt im Rahmen von Defizitvereinbarungen, das 100.000-Euro-Programm und ergänzende Förderungen, Bewirtschaftungskosten für die städtischen Liegenschaften und Abschreibungen auf Investitionen.

Eine wesentliche Ursache liegt darin, dass die Zahl der in Puchheim zur Verfügung stehenden Plätze erheblich angestiegen ist, sowohl im Krippen- wie im Kindergartenbereich. Die Zahl der Plätze hat seit 2011 um 423 zugenommen. Während im Krippenbereich der Rechtsanspruch auf frühkindliche Betreuung und eine entsprechende Nachfrage die Angebotsausweitung vorantrieben, ist es im Kindergartenbereich die gegenüber Vorjahren höhere Zahl an Kindern, die den Aufbau zusätzlicher Platzkapazitäten erforderlich gemacht hat. Allerdings ist nicht nur die Zahl der Kinder gestiegen, sondern überproportional auch die Zahl der Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf: So belegt ein Kind mit Behinderung drei Plätze bei einer erhöhten finanziellen Förderung (Gewichtungsfaktor 4,5), Kinder mit nichtdeutschsprachiger Herkunft erhalten den Gewichtungsfaktor 1,3.

Eine weitere Ursache ist der deutliche Anstieg der Personalkosten. Die Tabellenentgelte sind im Rahmen der üblichen Lohntarifverhandlungen mehrfach erhöht worden, und auch strukturell hat es Anpassungen gegeben: So wurde 2009 eine eigene Entgeltordnung für den Sozial- und Erziehungsdienst mit verbesserten Eingruppierungen eingeführt. Insgesamt waren für Erzieherinnen und Erzieher bis 2015 Lohnzuwächse von bis zu 33 % festzustellen. Die Tarifeinigung von 2015 brachte nochmals strukturelle Verbesserungen mit einem Anstieg von über 3 % und einer deutlich verbesserten Eingruppierung von Leitungen. Aktuell fordern die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes Einkommenserhöhungen von 6 %. Strukturelle Verbesserungen und Entgelterhöhungen werden i. d. R. von freien Trägern in deren Tarifwerke übernommen und damit auch der Stadt gegenüber kostenwirksam. Hinzu tritt, dass der Gesetzgeber im Laufe der Jahre den Mindest-Anstellungsschlüssel von 1:12,5 auf 1:11,0 verbessert hat, also ein erhöhter Personaleinsatz notwendig ist.

Diese Entwicklung zeigt sich nicht nur in Puchheim, sondern in vielen Gemeinden und Städten in Bayern, natürlich auch bei den kommunalen Nachbarn im Landkreis Fürstenfeldbruck.

Der Stadtrat hat letztmals 2011 über eine Anhebung der städtischen Gebühren einen Beschluss gefasst. Da der Staat den Elternbeitrag im Vorschuljahr mittlerweile mit 100 € bezuschusst (fließt direkt an den Träger), fällt die heutige Belastung der Eltern im Ergebnis geringer aus als noch vor sechs Jahren. Die Elternbeiträge in Puchheim gehören landkreisweit zu den günstigsten. Das sozialpolitisch wünschenswerte Ziel eines für die Eltern möglichst kostengünstigen und qualitativ hochwertigen Angebots an frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten ist jedoch für die Stadt auf Dauer nur tragbar, wenn sich der Abstand zwischen dem Aufwand und den Refinanzierungsmöglichkeiten nicht zu weit vergrößert. Wenn aber immer mehr Kinder mit immer geringerem Eintrittsalter und immer längeren Buchungszeiten sowie in zunehmender Zahl mit besonderem Förderbedarf betreut werden und die Elternbeiträge auf niedrigem Niveau stagnieren, muss der Zuschussbedarf für die Kindertagesbetreuung überproportional anwachsen.

Diese Entwicklung wird sich zukünftig noch beschleunigen. Nicht nur im Kindertagesstättenbereich, sondern auch in der Schule ist eine weitere Ausdifferenzierung des Angebots vor allem im Hinblick auf individuelle Förderbedarfe mit erhöhten qualitativen und personellen Anforderungen zu erwarten. Auch das Gebot der inklusiven Beschulung wird die Stadt als Sachaufwandsträgerin in erhöhtem Maße fordern. Diese Entwicklung wird begleitet von einer seit Jahren kontinuierlich steigenden Nachfrage nach Ganztagsbeschulung und nach nachschulischer Betreuung.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine deutliche Erhöhung der Gebühren für Kindertagesbetreuung auf Dauer unausweichlich, und zwar im Bereich zweistelliger Prozentpunkte. Um die finanziellen Belastungen für die Eltern in Grenzen zu halten, schlägt die Verwaltung vor, eine Gebührenerhöhung zunächst ab Betreuungsjahr 2016/17 um 5 % (Rundung auf volle Euro-Beträge) vorzunehmen. Eine weitere Erhöhung bleibt dem eingeleiteten Strukturprozess vorbehalten, in dem das kommunale Förderungsmodell überdacht und bis 2017 in ein anderes Modell mit größerer Trägerverantwortung auch für die Gebührenhöhe überführt werden soll.

Ab dem Betreuungsjahr 2016/17 sollen folgende Gebührensätze für Kindergärten gelten:

Stunden bis zu	Regenbogen, Hotzenplotz, Grashüpfen, HFK Fröbelweg		KH Schatzinsel		KH Montessori		KH Farbenspiel		ZickZack	
	z.Z.	ab Sept.2016	z.Z.	ab Sept.2016	z.Z.	ab Sept.2016	z.Z.	ab Sept.2016	z.Z.	ab Sept.2016
4	73	77	82	86	83	87	77	81	80	84
5	82	86	92	97	90	95	89	93	90	95
6	90	95	102	107	98	103	101	106	100	105
7	97	102	112	118	105	110	113	119	110	116
8	105	110	123	129	113	119	125	131	120	126
9	115	121	134	141	120	126	137	144	130	137
10	118	124	145	152			149	156		

Ab dem Betreuungsjahr 2016/17 sollen folgende Gebührensätze für Krippen gelten:

Stunden bis zu	HfK Fröbelweg		KH Montessori		KH Farbenspiel	
	z.Z.	ab Sept.2016	z.Z.	ab Sept.20 16	z.Z.	ab Sept.2016
4	200	210	235	247		
5	220	231	260	273	220	231
6	250	263	285	299	255	268
7	280	294	310	326	290	305
8	310	326	335	352	325	341
9	340	357	360	378	360	378
10	370	389	385	404	395	415

Ab dem Betreuungsjahr 2016/17 sollen folgende Gebührensätze für Horte gelten:

Stunden bis zu	bis 1.800,00 €		bis 2.800,00 €		bis 3.300,00 €		über 3.300,00 €	
	z.Z.	ab Sept.2016	z.Z.	ab Sept.2016	z.Z.	ab Sept.2016	z.Z.	ab Sept.2016
4	40	42	60	63	102	107	125	131
5	44	46	66	69	113	119	138	145
6	49	51	71	75	118	124	143	150
7	54	57	76	80	123	129	148	155
8	59	62	81	85	128	134	153	161
9	64	67	86	90	133	140	158	166
10	69	72	91	96	138	145	163	171

Das Gebührenniveau ist damit auch im landkreisweiten Vergleich immer noch außerordentlich niedrig.

Vorhergehende Beschlüsse

Fachbereich: Soziales
Bearbeiter/in: Frau Greil

Freigabe: